

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 2.

Dresden, am 14. November.

1839.

Erste öffentliche Sitzung am 11. November  
1839.

(Beschluß.)

Berathung über den Antrag Todt's die Entwerfung einer Adresse  
auf die Thronrede betreffend. — Wahl der ersten Deputation.

(Fortsetzung der Rede des Abgeordneten Todt:)

Ich meinerseits würde aber ein Beispiel zur Beleuchtung der gegenwärtigen Frage nicht aus Madrid, überhaupt nicht außerhalb Deutschland, hergeholt, sondern nur aus den übrigen deutschen constitutionellen Staaten entnommen haben; dort aber sind, so viel mir bekannt geworden ist, stets nur wenige Tage, ja nur wenige Stunden nöthig gewesen, um eine Adresse zu votiren, mit einer einzigen Sitzung ist die Sache immer abgethan. Ich bin daher überzeugt, daß, wenn die Majorität für eine Adresse gestimmt wäre, die Zeit, welche darauf zu verwenden wäre, nicht in Berücksichtigung kommen könnte. Entschiedet sich die Majorität für eine Adresse, dann ist sie sogleich zu entwerfen, sobald die Wahlen beendet sind; dann aber müßte ohnehin ein Stillstand in den allgemeinen Geschäften eintreten, weil die Deputationen erst vorarbeiten müssen, ehe die Kammer berathen kann, aber der Entwurf einer Adresse ist keineswegs so schwer, daß er Riesenkräfte erfordere und bei uns erst nach langer Zeit ermöglicht werden könnte. Uebrigens hat oft großer Zeitaufwand bei andern Gegenständen stattgefunden, die es in der That minder werth waren, als daß die auf die Adresse zu verwendende Zeit in Betracht kommen könnte. Ein Abgeordneter hat auch erwähnt, es sei nicht abzusehn, was in der Adresse noch gesagt werden solle, nachdem der Präsident der ersten Kammer bereits eine Erwiderung auf die Thronrede ausgesprochen habe. Ich muß aber bemerken, daß hier dasjenige Platz ergreift, was der Abgeordnete von Wahdorf schon angeführt hat: der Präsident der ersten Kammer hat nicht im Auftrage der zweiten Kammer auf die Thronrede geantwortet. Uebrigens habe ich auch den vorliegenden concreten Fall gar nicht im Auge, sondern mein Antrag gilt der Frage im Allgemeinen. — Endlich wurde sogar bezweifelt, ob eine Adresse formell zulässig sei, da sie die Landtagsordnung nicht gebietet. Darauf muß ich aber erwiedern, daß die Landtagsordnung zur Zeit noch kein Gesetz ist. Es liegt uns auch dermalen wieder ein Decret vor, in welchem, wie früher vorgeschlagen wird, dieselbe wieder provisorisch anzunehmen. Wäre aber auch die Landtagsordnung schon für jetzt als gültiges Gesetz anzunehmen, so dürfte sie doch der Entwerfung einer Adresse nicht ent-

gegen stehen, weil man schon sehr häufig von der Landtagsordnung abgegangen ist, wo man es für zweckmäßig erachtet hat. Dies sind die Bemerkungen, die ich auf einzelne Einwände gegen meinen Antrag zu machen hatte, durch die ich aber den Willen der Kammer in dieser Angelegenheit keineswegs beschränken will.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Ich kann nicht leugnen, daß der Antrag des Abg. Todt seine ansprechenden Seiten hat, besonders wenn er die Selbständigkeit der Kammer von der Erlassung einer Adresse abhängig gemacht zu sehen wünscht; allein so einverstanden ich damit bin, daß die Selbständigkeit der Kammer unter jeder Bedingung zu erhalten sei, so bin ich doch mit dem gewählten Mittel zum Zwecke nicht einverstanden; im Gegentheil, ich glaube, diese Selbständigkeit kann eben sehr gefährdet werden durch Erlassung einer Adresse. Abgesehen davon, daß dadurch und durch Discussion darüber gleich anfangs Zerwürfnisse zwischen Regierung und Kammer und zwischen letzterer selbst herbeigeführt werden können, und ohnedies im Laufe der Sitzungen Manches zur Sprache kommen muß, was der Regierung nicht angenehm sein kann, so ist es doch hauptsächlich eine Rücksicht, welche mich bestimmt, nicht für eine dergleichen Adresse zu stimmen und zwar die, daß man sich gleich anfangs einer Partei, gleichsam wie auf einem Stempelbogen, verschreiben muß. Man muß bei der Discussion über die Adresse mit der Opposition oder der Regierung stimmen; man könnte in verschiedenen Fällen in der Folge das eine wollen und das andere lassen; allein will man dann nicht inconsequent erscheinen, so muß man in manchen Fällen seine eigne Ueberzeugung aufopfern, etwas das ich unter keiner Bedingung thue. Man hat auch gesagt, die Antwort auf die Thronrede von Seiten des Herrn Präsidenten der ersten Kammer könne als eine Adresse nicht angesehen werden. Das ist auch eigentlich nie der Fall gewesen. Der Präsident der ersten Kammer spricht die persönliche Anhänglichkeit an das Königshaus aus, und darüber, glaube ich, wird man mit mir allgemein einverstanden sein, ohne daß Discussion in der Kammer stattfindet; sie spricht im Allgemeinen aus, daß das sächsische Volk mit der Regierung im Allgemeinen zufrieden sei, auch das wird, hoffe ich, künftig keine Abänderung erleiden. Aber daß irgend ein Mitglied der Kammer sich abhalten lassen sollte, etwas, das es auf dem Herzen hat, besprechen zu unterdrücken, weil der Präsident der ersten Kammer auf die Thronrede nichts davon erwähnt hat, das glaube ich nicht, insofern wird diese Rede durchaus Niemanden präjudiciren. Auf die Zeit und Kostenzersplitterung würde ich jedoch nicht so viel Werth legen;